

BUNDESKANZLERAMT  **VERFASSUNGSDIENST**
GZ • BKA-603.808/0002-V/2/2008
ABTEILUNGSMAIL • V@BKA.GV.AT
BEARBEITER • HERR DR GERALD EBERHARD
PERS. E-MAIL • GERALD.EMBERHARD@BKA.GV.AT
TELEFON • 01/53115/2316
IHR ZEICHEN • 14.160/7-III/2/2008

An das
Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Berufsreifeprüfungsgesetz
geändert wird;
Begutachtung; Stellungnahme

Zum mit der do. oz. Note übermittelten Gesetzesentwurf samt Beilagen nimmt das
Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst wie folgt Stellung:

I. Zum Gesetzestext:

Zu Z 5 (§ 4 Abs. 2 weitere Sätze):

Im letzten Satz sollte das Wort „auch“ mangels erkennbaren Sinngehaltes entfallen.

Am Ende wäre ein Anführungszeichen zu setzen.

Zu Z 6 (§ 4 Abs. 3):

Die Hervorhebung „Abweichend von § 1 Abs. 1“ erscheint als überflüssig.

Die unpersönliche Passivkonstruktion „darf angetreten werden“ sollte gemieden werden.

Zu Z 8 (§ 7 Abs. 5 erster Satz):

Sprachrichtiger als „sind“ wäre „ist“, da der Einschub „im Falle ...“ eine elliptische
Satzkonstruktion erzeugt.

II. Zu Vorblatt und Erläuterungen:

1. Zum Vorblatt:

Sub titulo „Inhalt/Problemlösung“ sollte unter Punkt 2. vor dem Wort „Ermöglichung“ das Wort „der“ entfallen.

2. Zum Allgemeinen Teil der Erläuterungen:

Sub titulo „Hauptgesichtspunkte des Entwurfs“ sollte es im zweiten Absatz statt „Maßnahe“ „Maßnahme“ lauten.

3. Zum Besonderen Teil der Erläuterungen:

In den Erläuterungen zu Z 2 sollte das Wort „betracht“ groß geschrieben werden.

Diese Stellungnahme wird im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom 6. Juli 1961 u.e. auch dem Präsidium des Nationalrats zur Kenntnis gebracht.

8. Mai 2008
Für den Bundeskanzler:
Georg LIENBACHER

Elektronisch gefertigt